

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / boe/Rö	20.05.2010	BV/10/0943

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.06.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Altenrather Straße;
Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 24.11.2009**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Von der Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Altenrather Straße wird zunächst abgesehen. 2) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde nach Möglichkeiten zu suchen, das Geschwindigkeitsniveau auf der Altenrather Straße zu verringern. Das Verkehrsgremium wird in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung

1. Sachverhalt

Die Sitzungsvorlage vom 24.11.2009 (Anlage) ist beigelegt.

In seiner Sitzung am 24.11.2009 hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Altenrather Straße – in Höhe Breiter Weg, jedoch auch in Höhe Johannesstraße und Wiesenpfad – Verkehrszählungen (Fußgängerquerverkehr und Fahrzeugverkehr) und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Die Ergebnisse werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen im 1. Halbjahr 2010 bekannt gegeben.“

Die Ergebnisse der Zählungen / Messungen sind beigelegt (Anlage), wobei 2 Messungen (Position 1 + 6) wiederholt werden müssen. Weil das dort eingesetzte Gerät defekt war und ein weiteres Gerät gestohlen wurde, können die Messungen erst Ende Mai erfolgen, so dass die fehlenden Zahlen den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vorgelegt werden.

Bisher kann festgehalten werden, dass das Verkehrsaufkommen (Fußgängerquerungen/Fahrzeuganzahl) an keinem der 3 Standorte auf der Altenrather Straße die gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ erforderlichen Mindestwerte erfüllt.

Möglich ist ein Fußgängerüberweg (FGÜ) danach erst ab folgender Verkehrsstärke (jeweils bezogen auf die Spitzenstunde des Fußgängerquerverkehrs):

- 1) 50 -100 querende Fußgänger und
- 2) 200 - 300 Fahrzeuge.

Empfohlen wird die Anlegung eines FGÜ jedoch erst ab 100 – 150 querenden Fußgängern und 300 – 450 Fahrzeugen.

Die Auswertung des Unfallgeschehens im Bereich der 3 in Rede stehenden Knotenpunkte ist ebenfalls beigelegt (Anlage). An keinem Unfall im Auswertungszeitraum waren Fußgänger/-innen beteiligt.

Festzustellen ist allerdings, dass die gemessenen Geschwindigkeiten erheblich zu hoch sind. Zulässig sind auf der Altenrather Straße auf der in Rede stehenden Strecke lediglich 30 km/h. In einem ersten Schritt hat die Verwaltung die Kreispolizeibehörde gebeten, Geschwindigkeitskontrollen auf der Altenrather Straße durchzuführen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Kosten für einen Fußgängerüberweg belaufen sich auf ca. 5.000 € (Markierung, Beleuchtung, Beschilderung, evtl. Bordsteinabsenkung).

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Verkehrssicherheit zum Schutz der Fußgänger/-innen, insbesondere der Schulkinder und Friedhofsbesucher/-innen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Verkehrsarbeit über die Pflichtaufgaben hinaus.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Für die Anlegung eines Fußgängerüberweges muss mit Kosten von ca. 2.000 € bis 5.000 € gerechnet werden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Beschlussvorlage vom 09.11.2009
Verkehrszählung, Geschwindigkeitsmessung und Unfallauswertung